

Ergänzend wird um Beachtung der **Allgemeinen Hinweise** und des **Leitfadens** zum Verfahren auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG gebeten.

Guatemala

(Republik Guatemala)

Stand: Juli 2022

a) **Urkundliche Nachweise zu Eheschließung und Scheidung**

1. Da die Eheurkunde bei Scheidung eingezogen wird, sind die entsprechenden Daten eidesstattlich zu versichern.
2. **Scheidungsurteil** mit Rechtskraftnachweis
Der Nachweis der Rechtskraft kann auch durch Eintragung der Scheidung im Register erbracht werden.

b) **Legalisation / Apostille**

Sämtliche Urkunden aus Guatemala sind mit Apostille vorzulegen.
Siehe hierzu auch Nr. 6 des Leitfadens.

Wichtiger Hinweis:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage eines ordnungsgemäßen Antrags auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen gem. § 107 FamFG mit allen urkundlichen Nachweisen im Original sowie einer Übersetzung durch einen in Deutschland zugelassenen Übersetzer erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf positive Bescheidung des Antrages allein bei Vorlage der o.g. Dokumente besteht daher nicht.